

Reiseanmeldung



Reiseland
 Reisetitel
 Reisedatum bis
Startdatum Enddatum

Teilnehmer

1. Reiseteilnehmer/in

2. Reiseteilnehmer/in

Name*
 Vorname*
 Straße + Hausnummer
 PLZ & Wohnort
 Geburtsdatum
 Tel.-Nr. (Privat)
 Tel.-Nr. (Mobil)
 Email-Adresse

* Namen bitte genau wie
 im Reisepass angeben.

a&e-Newsletter abonnieren

a&e-Newsletter abonnieren
 separate Rechnung gewünscht

3. Reiseteilnehmer/in

4. Reiseteilnehmer/in

Name, Vorname*
 Geburtsdatum

Leistungen (ankreuzen und Preise bitte eintragen)

Preis p.P. in EUR Personen Summe

Grundpreis der Reise			X	=
Gewünschte Unterbringung:	Einzelzimmer	Doppelzimmer ¹⁾		
Einzelzimmer-Zuschlag (sofern EZ gewünscht)			X	=
Rail & Fly-Zugticket	Anschlussflug ab		X	=
Weitere gewünschte Leistungen			X	=
Ja, ich möchte einen -Beitrag ²⁾ in folgender Höhe zahlen			X	=
Gesamtpreis				

¹⁾ Sofern ein/e Zimmerpartner/in zur Verfügung steht, besteht für Einzelreisende auch die Möglichkeit ein 1/2 Doppelzimmer zu buchen. Sollte noch kein/e Zimmerpartner/in eingebucht sein, stellen wir Ihnen zunächst den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung und Sie erhalten von uns eine Umbestätigung, sobald uns eine Gegenbuchung für das 1/2 Doppelzimmer vorliegt.

²⁾ Durch eine freiwillige Zahlung können Sie dazu beitragen, die beim Fliegen verursachten Schadstoffemissionen zu kompensieren. Das Spendengeld fließt seit den verheerenden Erdbeben 2015 in ein Projekt zum Wiederaufbau Nepals mit erneuerbaren Energien. Die Höhe des atmosfair-Beitrags finden Sie auf dem Detailprogramm zur Reise; auch die Zahlung von beliebigen Teilbeträgen ist möglich. Weitere Informationen unter www.atmosfair.com.

Reiseversicherung¹⁾

Jahresversicherung²⁾ Einzelversicherung keine Versicherung
 mit SB ohne SB mit SB ohne SB gewünscht

Reiserücktrittskosten-Versicherung (Stornokosten- & Reiseabbruch-Vers.)
 RundUmSorglos-Versicherung inkl. Stornokosten- & Reiseabbruch-Vers.
 Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe

SB = Selbstbeteiligung

¹⁾ Rufen Sie uns gerne an, um die genauen Preise zu erfahren. Alternativ können Sie sich unter www.ae-erlebnisreisen.de/reiseversicherung über die einzelnen Preise & Tarife informieren.

²⁾ Für die Buchung von Jahresversicherungen benötigen wir Ihre Kontoverbindung, da die Zahlung der Jahresversicherungen per Lastschrift durch die Versicherung direkt erfolgt.

Wir freuen uns, wenn Sie sich noch kurz Zeit nehmen und uns verraten, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind:

Empfehlung von Freunden / Bekannten Internet / Google Fremdenverkehrsamt
 forum anders reisen Reisemesse Anzeige / Zeitung

Diese Reiseanmeldung auf Grundlage der Reiseausschreibung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Ich erkenne die Reisebedingungen und die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters & die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger sowie die Geschäftsbedingungen der sonstigen Leistungsträger als verbindlich an. Sie gelten bereits für den Vertragsabschluss. Die Reisebedingungen liegen dieser Anmeldung bei. Die Preise, Daten und Leistungen gelten vorbehaltlich der Bestätigungen der Veranstalter und Fluggesellschaften.

Ort & Datum
Unterschrift 1. Reiseteilnehmer/in Unterschrift 2. Reiseteilnehmer/in

Unterschrift 3. Reiseteilnehmer/in Unterschrift 4. Reiseteilnehmer/in

Falls die weiteren Reiseteilnehmer/innen nicht selbst unterschreiben können, bitte hier ein zweites mal gegenzeichnen:
 Ich erkläre, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen:

Unterschrift 1. Reiseteilnehmer/in

Hinweise & vorvertragliche Informationen für vermittelte Reisen

Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse

Informationen zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten (z.B. Impfungen) und Einreisebedingungen für deutsche Staatsbürger finden Sie in Ihrem Reiseangebot. Sollten Sie eine andere Staatsbürgerschaft als die deutsche besitzen, so teilen Sie uns bitte bei Ihrer Anfrage und vor Buchung Ihre Nationalität mit, so dass wir Sie über die entsprechenden Einreisebestimmungen informieren können. Vielen Dank!

Mobilität auf Reisen

Aufgrund des Erlebnisreisecharakters ist diese Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität leider nicht geeignet. Gern beraten wir Sie bezüglich einer geeigneten Reise.

Kommunikation vor Ort

Um sich auf Ihrer Reise vor Ort, z.B. auf nicht geführten Tagestouren oder bei Resturantaufenthalten, sicher verständigen zu können, ist es empfehlenswert die englische Sprache und im besten Falle „ein paar Brocken“ der jeweiligen Amtssprache sprechen zu können. Oft helfen aber auch einfache Gesten.

Mindestteilnehmerzahl

In Ihrem Reiseangebot finden Sie die ausdrücklich genannte Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen der Reise.

Zahlungsmodalitäten

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines, der alle gezahlten Kundengelder absichert, ist üblicherweise eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag des Reisepreises ist meist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig und zu zahlen, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr abgesagt werden kann. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen aus den Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters.

Reiserücktritt

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der durchführende Veranstalter bis 21 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Ferner kann der Veranstalter vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn dieser aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Der Veranstalter hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt der Veranstalter vom Reisevertrag zurück, verliert dieser den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden Ihnen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des Veranstalters, zurückerstattet.

Reiserücktrittskostenversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Auslandskranken-Versicherung bzw. eines umfassenden Rundum-Sorglos-Versicherungspaketes. Eine Reiserücktrittskostenversicherung oder ein Rundum-Sorglos-Schutz kann bis spätestens 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung abgeschlossen werden. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, bzw. spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage möglich. Ein Rundum-Sorglos-Paket ohne Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) oder auch eine Reisekranken-Versicherung kann hingegen jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

Weitere Hinweise

Für die Vertragsdurchführung ist der durchführende Veranstalter verantwortlich und verpflichtet sich, den Reisenden bei Fragen und Problemen Beistand zu leisten. Bitte nehmen Sie außerdem zur Kenntnis, dass es den Reisenden obliegt, dem Reiseveranstalter eventuelle Reisemängel unverzüglich anzuzeigen. Weiterhin haben Sie das Recht, einen Ersatzreisenden zu stellen, sollten Sie die gebuchte Reise nicht antreten können.

Entschädigungspauschalen

Tritt der Kunde zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu haben die Veranstalter Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Veranstalters und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, bestimmen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen aus den Allgemeinen Reisebedingungen des durchführenden Veranstalters.

Dem Kunden bleibt in jedem Fall unbenommen, a&e nachzuweisen, dass dem Veranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

Kontaktdaten

Sie erreichen uns jederzeit entweder über unsere Email-Adresse info@ae-erlebnisreisen.de oder persönlich unter +49 40 27143470 oder können eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, so dass wir uns dann schnellstmöglich bei Ihnen zurück melden können. Sollte sich eine Rückfrage vor Ort nicht beantworten lassen, erreichen Sie uns außerhalb der Bürozeiten – „sollten alle Stricke reißen“ – unter der Notfall-Handynummer 0049 – (0)176 – 323 051 81.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Die maximale Haftungshöhe der Versicherer beträgt in Deutschland zurzeit 110 Mio. € für alle in einem Jahr auftretenden Schadensfälle.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden wenn der Vermittler verbundener Reiseleistungen kein Beförderer ist, mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung umfassenden Vertrag geschlossen hat, und die Vermittlung nach § 651w Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen.

In diesem Fall verfügt a&e erlebnis:reisen über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an a&e erlebnis:reisen für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von a&e erlebnis:reisen nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

a&e erlebnis:reisen ist eine Marke der Boomerang Reisen GmbH. Boomerang Reisen und hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Deutschen Reisesicherungsfonds, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Postfach 120322, 10593 Berlin, Tel. +49 30 78954770, schadenmeldung@drsf.reise, schadenmeldung.drsf.reise kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von a&e erlebnis:reisen verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als a&e erlebnis:reisen, die trotz der Insolvenz der a&e erlebnis:reisen erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



bewusst • gesund • natürlich • reisen

FORMBLATT

gem. Richtlinie (EU) 2015/2302 zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. NEUE WEGE Seminare & Reisen GmbH, Geschäftsführer Markus Hegemann und Johannes Reißland, Am Getreidespeicher 11, 53359 Rheinbach („NEUE WEGE“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt NEUE WEGE über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz von NEUE WEGE.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnliche Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. NEUE WEGE hat eine Insolvenzversicherung bei HanseMercur Reiseversicherung AG über die tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, abgeschlossen.
Die Reisenden können tourVERS unter der Anschrift Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 244 2880 erreichen, die HanseMercur Reiseversicherung AG unter der Anschrift Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Telefon: +49 (0) 40 4119-0, Fax: +49 (0) 40 4119-3257, E-Mail: info@hansemercur.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von NEUE WEGE verweigert werden.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

NEUE WEGE Seminare & Reisen GmbH



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen aufmerksam durch. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen und werden Inhalt des Reisevertrages, der im Falle Ihrer Buchung zwischen uns, Neue Wege Seminare & Reisen GmbH („NEUE WEGE“), und Ihnen zustande kommt.

Allgemeine Reisebedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Reiseverträge, die NEUE WEGE mit Ihnen ab 01.07.2018 abschließt.

2. Anmeldung, Bestätigung

2.1 Mit der Reiseanmeldung bieten Sie NEUE WEGE den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich, schriftlich oder in elektronischer Form (per E-Mail, Online-Formular) erfolgen.

2.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

2.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme Ihres Angebotes durch NEUE WEGE zustande. NEUE WEGE bestätigt den Abschluss des Reisevertrages mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, in Papier nur nach Art. 250 § 6 I S. 2 EGBGB), die NEUE WEGE mit dem Versicherungsschein, der sämtliche an NEUE WEGE von Ihnen geleisteten Zahlungen gegen Insolvenz absichert, dem Kunden übersendet.

2.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt bei Wahrung der vorvertraglichen Informationspflichten ein neues Angebot vor, an das NEUE WEGE für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie NEUE WEGE dessen Annahme innerhalb der genannten Frist ausdrücklich oder schlüssig (z. B. durch Leistung der Anzahlung) erklären.

3. Bezahlung

3.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Versicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.

3.2 Der Restbetrag des Gesamtreisepreises ist spätestens 20 Tage vor Reisebeginn (maßgeblich ist der Eingang der Zahlung bei NEUE WEGE) fällig und zahlbar, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere NEUE WEGE nicht mehr nach Ziffer 8.1 vom Reisevertrag zurücktreten kann. Wurden die fällige Anzahlung oder der fällige Restpreis nicht oder nicht vollständig bezahlt, obgleich der Teilnehmer einen Versicherungsschein erhalten hat, kann NEUE WEGE nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten.

4. Leistungen

4.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen von NEUE WEGE ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit der für die betreffende Reise geltenden Leistungsbeschreibung der Reise in der Ausschreibung.

4.2 Wird auf Ihren Wunsch von NEUE WEGE ein individueller Reiseablauf organisiert, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von NEUE WEGE ausschließlich aus dem konkreten Angebot an Sie und der entsprechenden Reisebestätigung.

4.3 Leistungsträger (z. B. Seminarhäuser, Hotels, Transportunternehmen) und Reisevertreter bzw. Reisebüros sind von NEUE WEGE nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Reisebestätigung von NEUE WEGE hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages (siehe Reisebestätigung) abändern.

5. Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Vertragsänderungen

5.1 NEUE WEGE behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Flugzeitenänderungen bis zu 4 Stunden, Routenänderungen in zumutbarem Umfang). NEUE WEGE hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

5.2 Erhebliche Vertragsänderungen: Kann NEUE WEGE die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so kann NEUE WEGE dem Kunden die entsprechende Leistungsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer vom Veranstalter bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Leistungsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

5.3 NEUE WEGE kann dem Kunden in seinem Angebot zu einer Vertragsänderung nach 5.2 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die NEUE WEGE den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

5.4 Nach dem Ablauf einer vom Veranstalter nach 5.2 bestimmten Frist gilt das Angebot zur Vertragsänderung als angenommen.

5.5 Tritt der Kunde nach 5.2 vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit NEUE WEGE infolge des Rücktritts des Kunden zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat NEUE WEGE unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

6. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson, Umbuchungen

6.1 Sie können jederzeit vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei NEUE WEGE. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch zu erklären.

6.2 Wenn Sie zurücktreten, verliert NEUE WEGE den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat NEUE WEGE die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Veranstalters und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

- Bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
- ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises

- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
- ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- ab 6. Tag bis zum Tag des Reiseantrittes und bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass NEUE WEGE ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der berechneten Pauschalen entstanden ist. NEUE WEGE empfiehlt den Abschluss einer **Reiseerücktrittsversicherung** oder einer **Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod** und vermittelt Ihnen gerne eine solche **Versicherung**.

6.3 Sie können bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt Ihrer eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie NEUE WEGE nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. NEUE WEGE kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haftet sie und der ursprüngliche Kunde gegenüber NEUE WEGE als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6.4 Nimmt Neue Wege auf Wunsch des Kunden Umbuchungen nach Vertragsschluss vor (d. h. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart), kann NEUE WEGE ein Umbuchungsentgelt von bis zu 50 € erheben. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reisebeginn möglich. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den oben genannten Bedingungen (siehe 6.2) und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch Sie möglich. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist. Umbuchungen sind kostenfrei, wenn sie erfolgen, weil NEUE WEGE keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegeben hat.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von Ihnen zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung.

8. Rücktritt und Kündigung durch NEUE WEGE

8.1 NEUE WEGE kann bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist angegeben hat. NEUE WEGE kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall hat NEUE WEGE den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt NEUE WEGE zurück, so erhalten Sie die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt von NEUE WEGE.

8.2 NEUE WEGE kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch NEUE WEGE nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist. Dabei behält NEUE WEGE den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen oder ähnliche Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gut gebrachten Beiträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Bei der Kündigung wird NEUE WEGE durch die jeweilige Reiseleitung vertreten.

9. Obliegenheiten des Reisenden

9.1 Falls Sie Ihre Reise dokumentieren / Reiseunterlagen nicht spätestens 8 Tage vor dem Abreiseterrain erhalten haben, bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

9.2 Es obliegt dem Kunden, vor der Reise ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates selbst zu prüfen und überprüfen zu lassen, ob eine Teilnahme an den Kursen und Reisen mit ihren spezifischen Inhalten mit seiner jeweiligen **körperlichen Verfassung** vereinbar ist.

9.3 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden möglichst zu vermeiden oder nach Eintritt gering zu halten.

10. Abhilfe bei Mängeln, Fristsetzung vor Kündigung des Reisenden

10.1 Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort ist innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. NEUE WEGE kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. NEUE WEGE kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann sie die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat sie Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Sofern NEUE WEGE infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen.

10.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet NEUE WEGE innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch NEUE WEGE verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält NEUE WEGE hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651h Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von NEUE WEGE auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden zu erstatten.

11. Pass- und Visumfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

11.1 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, NEUE WEGE hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften

sind einzuhalten. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen oder Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

11.2 NEUE WEGE informiert den Kunden über Pass- und Visumfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

11.3 Der Reisende sollte sich über sämtliche, über den nach Ziffer 11.2 genannten Umfang hinaus sinnvollen Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig selbst informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Auf allgemeine Informationen, erhältlich insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern (z. B. Internetseite des Bernhard-Nocht-Institutes in Hamburg), reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird diesbezüglich verwiesen.

12. Haftung, Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von NEUE WEGE für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet NEUE WEGE, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist NEUE WEGE verpflichtet, dem Kunden diejenige/n Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich die Flugbeförderung durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende/n Fluggesellschaft(en) wechselt/wechseln. Die Schwarze Liste der EU ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de und auf der Internetseite von NEUE WEGE einsehbar.

14. Datenschutz

Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert NEUE WEGE Sie in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Der Veranstalter hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse datenschutz@neuewege.com mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an datenschutz@neuewege.com kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

15. Sonstiges

15.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und NEUE WEGE findet ausschließlich **deutsches Recht** Anwendung.

15.2 Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von NEUE WEGE vereinbart.

15.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Reiseverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. NEUE WEGE nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter:

NEUE WEGE Seminare & Reisen GmbH
Am Getreidespeicher 11, 53359 Rheinbach
Telefon: +49 (0) 2226-1588-00
Fax: +49 (0) 2226-1588-070
E-Mail: info@neuewege.com
Internet: www.neuewege.com

Geschäftsführung: Markus Hegemann, Johannes Reißland
Umsatzsteuer-ID gem. § 27a UStG: DE162212069

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung:

AXA Colonia, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln.

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit.

Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe 15.1)